

AUSSCHREIBUNG

AUSSCHREIBUNG VERGABE EINER DIENSTLEISTUNGSKONZESION FÜR DIE AUSRICHTUNG DES 1. LÜBBENER HAFENFESTES 2026

1. Auftraggeber

Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben (SÜW)
in Kooperation mit der
Lübbener Wohnungsbaugesellschaft mbH (LWG)
– im Weiteren „Auftraggeber“ genannt –

2. Gegenstand der Ausschreibung

Die Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben (SÜW) sowie die Lübbener Wohnungsbaugesellschaft mbH (LWG) beabsichtigen, im Jahr 2026 erstmals das **Lübbener Hafenfest** als zentrales Marketing- und Standortevent im Herzen der Stadt Lübben (Spreewald) zwischen den Haupthäfen Schlossinsel und Lindenstraße durchzuführen. Gesucht wird ein leistungsfähiger, erfahrener Veranstalter (Konzessionär), der die rechtliche Stellung des Veranstalters übernimmt und das Hafenfest konzeptionell, organisatorisch und operativ eigenverantwortlich plant und umsetzt.

3. Veranstaltungskonzept und Zielsetzung

Das dreitägige Lübbener Hafenfest findet am dritten Septemberwochenende statt:

- 18.09.2026 | 15:00–23:00 Uhr
- 19.09.2026 | 10:00–00:00 Uhr
- 20.09.2026 | 10:00–19:00 Uhr

Erwartet werden rund 30.000 Besucherinnen und Besucher.

Die Lübbener Haupthäfen Schlossinsel und Lindenstraße bilden das Tor zum Ober- und Unterspreewald und stehen im Mittelpunkt der Veranstaltung. Ziel ist es, diese touristischen Ankerpunkte erlebbar zu inszenieren und die Allianz von SÜW und LWG als starken Partner für Lübben sichtbar zu machen.

Das Veranstaltungsthema „Hafenfest“ ist programmatisch und gestalterisch umzusetzen.

Der thematische Bezug „Hafen“ ist in Dekoration, Kommunikation und Programmatik durchgängig zu berücksichtigen.

Auf- und Abbau können jeweils 3 Tage vor und nach dem Event kalkuliert werden. Andere Zeiten bedürfen der individuellen Absprache. Der Wasserspielplatz ist in dieser Zeit gesperrt.

4. Veranstaltungsflächen

Hauptfläche

- **Schlossinsel Lübben inkl. Touristisches Zentrum** (Tragfähigkeit der Brücken beachten): Die Schlossinsel bildet das Herzstück der Veranstaltung. Die historische und landschaftsarchitektonische Bedeutung der rund 5,8 Hektar großen Parkanlage ist bei Planung und Durchführung angemessen zu berücksichtigen. Insbesondere

AUSSCHREIBUNG

sind sensible Bereiche (Erinnerungspunkt, Wasserspielplatz, Grünflächen, Roseninsel) zu schützen.

Vergnügungspark (unter Vorbehalt der Zustimmung des Straßenverkehrsamtes)

- Parkplatz Lindenstraße
- Wiese Warmbad (Angemietet durch Schausteller)
- Spreemeile entlang Lindenstraße / E.-v.-Houwald-Damm bis Eingang Schlossinsel

Optionale Erweiterungsflächen

- Schloss Lübben und unmittelbares Umfeld

Die Flächen sind den beigefügten Planskizzen zu entnehmen.

5. Veranstaltungsinhalte

Der Veranstalter hat ein schlüssiges Gesamtkonzept zu entwickeln, das folgende Bestandteile umfasst:

Marketing-Event SÜW & LWG

- Sichtbarkeit der Auftraggeber als Hauptponsoren (Branding, Bühnenpräsenz, Eröffnung, Moderation)
- Kostenfreie Infostände von SÜW und LWG in zentraler Lage (nach Absprache)
- Grußworte bei der Eröffnung
- Freikarten bei Abendveranstaltungen (wenn Eintritt erhoben wird)

Programm

- Hafenmeile mit Händlern und gastronomischen Angeboten (Einbindung Spreewälder Traditionsvereine und Kunsthandwerk, regionale Vereine)
- Hauptbühne auf der Schlossinsel Konzerte/DJs für unterschiedliche Zielgruppen (Freitag–Sonntag)
- Angebot für Kinder & Familien

Einzubindende externe Partner

- Traditioneller Kahnkorso am Sonntag (organisatorische Einbindung durch Veranstalter)
- Kahnfahrten (in Abstimmung mit „Flottes Rudel“, unter Berücksichtigung Kahnkorso)
- Vergnügungspark (Vertragspartner in Empfehlung Lausitzer Schaustellerverband e. V.) – Leistungen in Pkt. 10 benannt
- 3 kostenfreie Standflächen (Hütten der Stadt) für die Stadt Lübben (Spreewald) als Aussteller (Kooperationen mit Dritten möglich)

Die Koordination aller Beteiligten & Partner zum Gesamtveranstaltungskonzept obliegt dem Veranstalter.

AUSSCHREIBUNG

6. Rahmenbedingungen

- Der Zugang zur Veranstaltung ist grundsätzlich kostenfrei.
- Für das Abendprogramm auf der Hauptbühne Schlossinsel kann ein Eintritt erhoben werden (Kann-Bestimmung).
- Eine vollständige Einzäunung des Veranstaltungsgeländes ist nicht vorgesehen.
- Parkgebühren können am Parkplatz Burglehn erhoben werden. Die Bewirtschaftung übernimmt der Veranstalter. Kosten nach Parkplatzgebührensatzung.
- Fahrradparkplätze sind an geeigneten Standorten vorzusehen. Die mobilen Fahrradständer sind von der Stadt Lübben kostenfrei zu nutzen.

7. Pflichten des Veranstalters

Das wirtschaftliche Risiko der Veranstaltung trägt der Veranstalter.

Unterverträge mit Lieferanten zur Realisierung von Teilaufgaben sind möglich.

Einordnung als Großveranstaltung

- Bei geschätzten 30.000 Besuchern ist von einer **Großveranstaltung** auszugehen. Es sind durch den Veranstalter, insbesondere die Brandenburgische Versammlungsstättenverordnung (BbgVStättV) zu berücksichtigen sowie alle entsprechenden Genehmigungen einzuholen.

Der Veranstalter übernimmt insbesondere:

- die strategische und operative Planung sowie die operative Umsetzung des Events. Darin eingeschlossen ist die Ausgestaltung des Programms.
- die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften
- die Beschaffung aller notwendigen Genehmigungen und Gestattungen.
- den Abschluss erforderlicher Versicherungen
- Verkehrssicherungspflichten übernimmt Veranstalter
- Der Veranstalter übernimmt die Absprachen mit Ordnungsamt • Polizei • Feuerwehr • Rettungsdienst • Wasser- und Schifffahrtsbehörde (wegen Kahnkorso) • Straßenverkehrsamt • Sicherheitsdienst • Gesundheitsamt usw.
- Einberufung Sicherheitsberatungen mit allen beteiligten Behörden (Ordnungsamt, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Bauaufsicht, Umweltamt, Straßenverkehrsbehörde, Wasserbehörde) (mindestens 4 Monate vor Veranstaltungsdatum)
- Sicherung Barrierefreiheit
- Einheitliches visuelles Erscheinungsbild „Hafenfest“
- Bühnen-, Ton-, Licht- und Veranstaltungstechnik
- Gastronomisches Gesamtkonzept und Umsetzung (ausgewogenes Verhältnis, regionale Anbieter)
- Konzept und Umsetzung für Sanitär, Verkehr, Logistik, Müll, Reinigung, Strom, Wasser
- Öffentlichkeitsarbeit (regionale Bewerbung, Plakatierung, Programmflyer, digitale Medien – das Veranstaltungs-CD und alle damit verbundenen Grafiken benötigen das Einvernehmen und die Freigabe durch SÜW und LWG) – Satz, Druck & Verteilung via Veranstalter
- Abschluss der Mietverträge der Flächen

AUSSCHREIBUNG

Hinweise zum Sponsoring

- Aufnahme Hauptsponsoren: LWG + SÜW (keine weiteren Hauptsponsoren)
- Aufnahme Sponsor: Schaustellerbetrieb
- Kein*e politischen Spenden/Sponsoring (Parteien und parteinahe Institutionen)

8. Leistungen der Auftraggeber (SÜW & LWG)

- Der Veranstalter erhält eine Gesamtvergütung in Höhe von 20.000 EUR
- Ansprechpartner*in SÜW/LWG für Fragen zur Projekterfüllung
- Ansprechpartner*in sowie nichtfinanzielle Unterstützung bei Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit SÜW, LWG und Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

Ein Anspruch auf darüberhinausgehende finanzielle Unterstützung besteht nicht.

9. Leistungen Partner „Stadt Lübben (Spreewald)“

Die Stadt Lübben (Spreewald) bewertet die Veranstaltung tourismusförderlich, wird den Veranstalter wohlwollend unterstützen und stellt folgende Leistungen und Ressourcen bei:

Flächen

- kostenfreie Bereitstellung der Veranstaltungsflächen – via gängigem Mietvertrag
 - Schlossinsel
 - Touristisches Zentrum (Berücksichtigung Mieter)
 - Parkplatz Burglehn
 - Optional: Schloss Lübben & Umgebung (Berücksichtigung Schlossrestaurant)
- Übergabe Parkplatz Burglehn zur Bewirtschaftung durch den Veranstalter (Kosten nach Parkplatzgebührensatzung) (Caravan ausgenommen) (Bewerbung: Ausweisung aller Parkplätze – auch aller städtischer Parkflächen.)

Reinigung

- Reinigung und Mäharbeiten der Festflächen im Stadtgebiet (Grünflächen, Schlossinsel, Touristisches Zentrum etc.)
- Reinigung öffentlicher Wege – Samstag, Sonntag und Montag (06:00 – 09:00 Uhr)
- Mähen der Wiese Schlossinsel im Vorfeld des Aufbaus durch die der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)
- Leerung aller öffentlichen Mülleimer vor, während und nach dem Fest (2x täglich)

Infrastruktur

- Kostenfreie Bereitstellung und Auf-/Abbau der städtischen Hütten (17 zur eigenen Verwendung + 3 in Nutzung der Stadt Lübben)
- Kostenfreie Bereitstellung und Auf-/Abbau Fahrradparkplätze (Ständer)
- Strom (Abrechnung per Zähler)
- Abwasser (Abrechnung per Zähler)
- Wasser (Abrechnung per Zähler)

AUSSCHREIBUNG

Vergnügungspark (auf Kosten des Schaustellers)

- Bereitstellung der Veranstaltungsfläche Lindenstraßenparkplatz
- Parkflächen für Schaustellerbetrieb in Majoransheide inkl. Reinigung & Mäharbeiten
- Absperren der Grünfläche Lindenstraße
- Parkplatzbeleuchtung an-/abstellen (Rummel)

Verwaltung & PR

- Unterstützung bei Genehmigungsprozessen seitens der Stadt – Sondernutzung, Immissionsschutz (Nachtruhe, Sonntagsruhe, etc.), Plakatierung (gebührenfrei)
- Unterstützung bei der Verkehrsrechtlichen Anordnung
- Personeller Einsatz durch das Ordnungsamt zur Parkraumkontrolle
- Mitwirkung bei Sponsorenengewinnung durch den Bürgermeister (Aufrufschreiben)
- Unterstützung beim Aufbau regionaler Netzwerke (Programm) durch Kulturabteilung
- Abstimmung & Unterstützung bei Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Programm

- Die Stadt Lübben organisiert optional kulturelle Beiträge. Diese sind im Programm zu berücksichtigen.
- Unterstützung kulturelle Beiträge – Zugriff auf Anbieterdatenbank

Ein Anspruch auf darüberhinausgehende finanzielle Unterstützung besteht nicht.

10. Leistungen Partner „Schaustellerbetrieb“

Der „Schaustellerbetrieb“ kümmert sich eigenverantwortlich, aber in Absprache mit dem Veranstalter um die bespielten Flächen. Nachfolgende Bedingungen sind zu nennen:

Flächennutzung (unter Vorbehalt der Zustimmung des Straßenverkehrsamtes)

- Parkplatz Lindenstraße (Fläche Stadt Lübben)
- Wiese Warmbad (Fremdfläche, eigenständig durch Schausteller angemietet)
- Spreemeile entlang Lindenstraße / E.-v.-Houwald-Damm bis Eingang Schlossinsel (Gehwege)
- Schausteller gewährleistet Zugang zu Hafen 2

Öffnungszeiten, wie Festzeiten (Pkt. 3)

Aufwendungen des Schaustellerbetriebs

- Werbekostenpauschale für Veranstalter
- Genehmigungen
- Infrastruktur: Wasser- & Stromkosten
- Absicherung der Eventflächen in Absprache mit Veranstalter und Stadt Lübben auf auf Kosten des Schaustellerbetriebes (z. B. Sicherheitsdienst, Ordner, mobile Sperren (KFZ, LKW))
- Verkehrssicherung mit Ampel auf Kosten des Schaustellerbetriebes
- WC-Wagen nach Besucheraufkommen
- Bereitstellung Müllcontainer und Entsorgung

AUSSCHREIBUNG

- Ausschank von Bier nach Sponsorenvereinbarung, gebundener Lieferant des Veranstalters (keine Unterschreitung der Bierpreise)

Ein Anspruch auf darüberhinausgehende finanzielle Unterstützung besteht nicht.

11. Pflichten des Veranstalters zur Auswertung

- Auswertungstermin mit allen Vertragspartnern und Beteiligten im Rahmen der Sicherheit
- Transparenz bei Sponsoring

12. Haftung & Ausfall

Die Haftung übernimmt der Veranstalter. Eine Haftpflichtversicherung entsprechend Anlage 2 ist mit Zuschlagserteilung bis spätestens 4 Monate vor Veranstaltungstermin unaufgefordert vorzulegen. Das wirtschaftliche Risiko der Veranstaltung trägt der Veranstalter.

Bei Eintritt höherer Gewalt (z. B. Unwetterlagen, Krisensituationen, Pandemie etc.) ist eine Nichtdurchführung oder zeitliche/örtliche/inhaltliche Einschränkung – nur in Absprache mit dem Auftraggeber möglich.

13. Bewerbungsfrist

Bewerbungen mit einem Veranstaltungskonzept oder einem Alternativkonzept inkl. kurzer Unternehmensdarstellung (max. 1 Seite) sind bis zum 06.03.2026 vorzugsweise per E-Mail einzureichen an:

zimmer@stadtwerke-luebben.de

oder postalisch an:

Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben
Geschäftsführung
Bahnhofstraße 30
15907 Lübben (Spreewald)

Die Auswahlentscheidung erfolgt bis spätestens 13.03.2026. Die Angebotsöffnung ist nicht öffentlich. Bindefrist der Bewerbung ist bis zum 30.03.2026.

Fragen können bis 02.03.2026 unter zimmer@stadtwerke-luebben.de gestellt werden.

14. Bewertungsmatrix / Teilnahmebedingungen

Die Eignungskriterien sind

- Kurze Unternehmensdarstellung (max. 1 Seite)
- Formular Eigenerklärung zur Eignung ausgefüllt und unterzeichnet mit den Unterlagen einreichen

AUSSCHREIBUNG

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung: Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder Nachweis auf andere Weise über die erlaubte Berufsausübung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen

Die Zuschlagskriterien sind wie folgt gewichtet:

Konzept & Sicherheit	40 %	Thematik: Das „Hafenfest“ muss mehr als eine Kirmes sein. Es braucht einen spreewaldtypischen Charakter (Kähne, Wasser, Spreewald). Programm: Flächenplanung Schlossinsel/Lindenstraße, Bühne, Programm, Einbindung/Darstellung SÜW & LWG Sicherheit & Nachhaltigkeit: Partner, Evakuierungswege, Sanitätsdienst, Brandschutz, Müllvermeidung Marketing: Mediaplanung für Brandenburg
Regionalität des Konzeptes	40%	Integration: lokale Gastronomen, regionale Händler, Vereine, Programm aktiv einbinden. Wirtschaftskreislauf: Kurze Transportwege und die Nutzung lokaler Infrastruktur
Referenzen	20 %	2 Referenzen vergleichbarer öffentlicher Veranstaltungen in Brandenburg (je 10%)

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

15. Verfahrensart

- Offenes Verfahren
- Dienstleistungskonzession im Sinne der §§ 105 ff. GWB handelt (Übertragung des Betriebsrisikos auf den Veranstalter)
- Haupteinstufung: Event-Organisation
- Das Verfahren wird beschleunigt: nein
- EU-Schwellenwert für Konzessionen wird nicht überschritten

Lübben (Spreewald), den 17.02.2026



Michael Woik
 Geschäftsführer
 Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben



Frank Freyer
 Geschäftsführer
 Lübbener Wohnungsbaugesellschaft mbH

AUSSCHREIBUNG

Anlagen:

- Anlage 1 | Lageplan Veranstaltungsflächen
- Anlage 2 | Übersicht zu Haftung/Genehmigungen/Sicherheit
- Anlage 3 | Eigenerklärung zur Eignung
- Anlage 4 | Informationsblatt zur Datenverarbeitung

AUSSCHREIBUNG

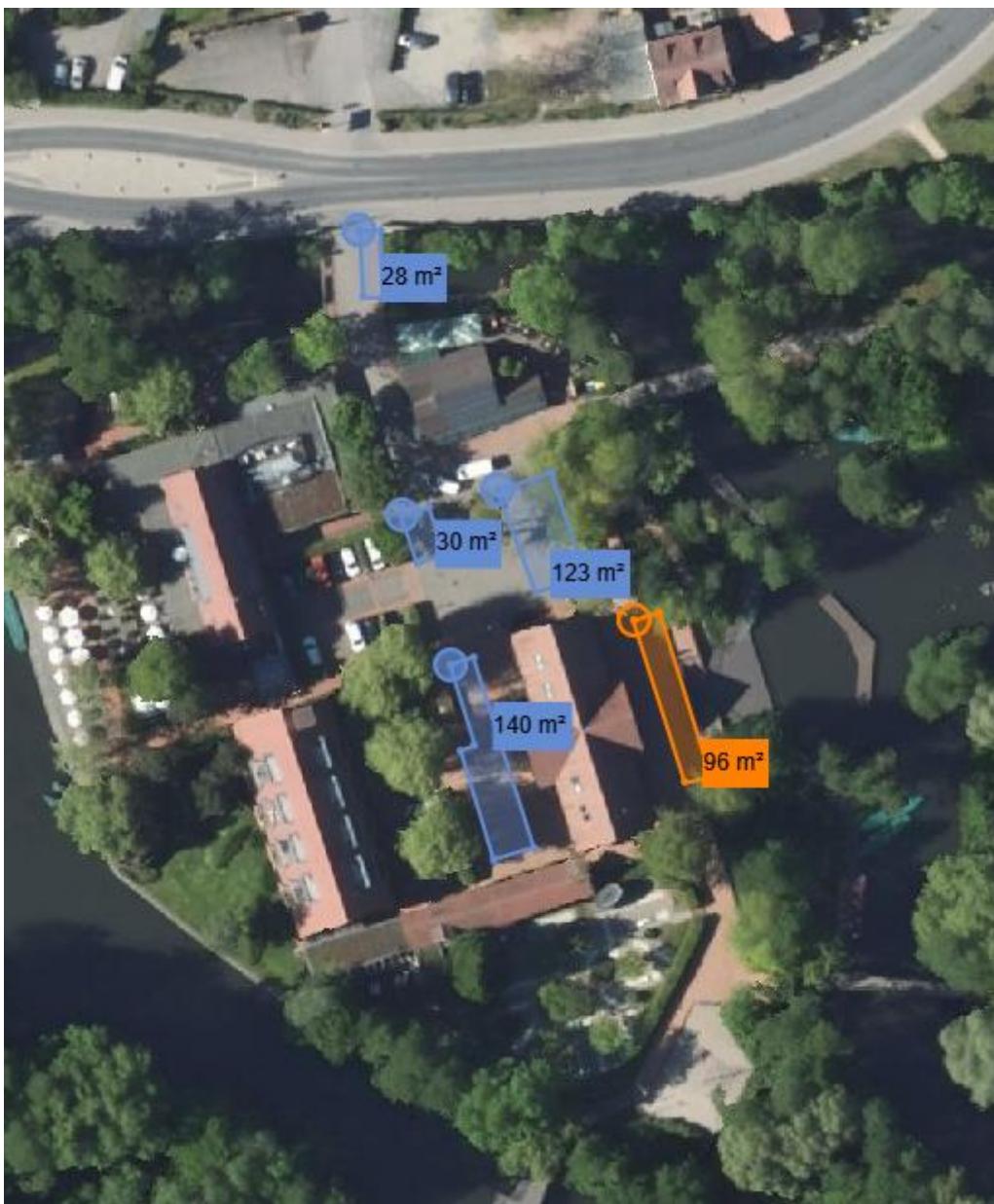
Anlage 1 | Lageplan der Veranstaltungsflächen (grob)

Ernst-von-Houwald Damm | Straßenführungen



Touristisches Zentrum | Eingang Schlossinsel

AUSSCHREIBUNG



AUSSCHREIBUNG

Schlossinsel (einschließlich Terrassen)



AUSSCHREIBUNG

Schloss Lübben | Umgebung | optionale Erweiterungsfläche



AUSSCHREIBUNG

Anlage 2 | Übersicht zu Haftung/Genehmigungen/Sicherheit

(Auszug, kein Anspruch auf Vollständigkeit)

Einordnung des Hafenfestes als Großveranstaltung

- Bei geschätzten 30.000 Besuchern ist von einer **Großveranstaltung** auszugehen. Es sind insbesondere zu berücksichtigen: Brandenburgische Versammlungsstättenverordnung (BbgVStättV)
- Der Veranstalter übernimmt die **Absprachen** mit Ordnungsamt, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Wasser- und Schifffahrtsbehörde (wegen Kahnkorso), Gesundheitsamt usw.
- Einberufung **Sicherheitsberatungen** mit allen beteiligten Behörden (Ordnungsamt, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Bauaufsicht, Umweltamt, Straßenverkehrsbehörde, Wasserbehörde) (mindestens 4 Monate vor Veranstaltungsdatum)
- Verkehrssicherungspflichten** übernimmt Veranstalter
- Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen Wasserflächen – Hafenbereiche** (Absturzsicherung, Beleuchtung, Rettungsringe etc.)

Sicherheits- und Haftungsthemen

- Versicherungen**
- Veranstalterhaftpflicht:** Erklärung des Bieters/der Bieterin zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000 Euro im Falle des Auftretens von Sach-, Personen und Vermögensschäden, alternativ Erklärung eines Versicherers zur Anpassung eines bestehenden Versicherungsvertrages an die geforderte Versicherungssumme
- Optional: Umwelt-Haftpflicht (bei Gewässernähe)
- Schausteller-Haftpflicht, Pyrotechnikversicherung
- Abgestimmtes Sicherheitskonzept** (verpflichtend bei Großveranstaltung) Crowd-Management, Evakuierungskonzept, Notfallplanung, Kommunikationsstruktur
- Wetter- und Sturmkonzept** Sturmwarnstufen, Abbruchkriterien, Evakuierungskonzept, Bühnenstatiknachweise
- Terror- und Gefährdungsanalyse** seit 2016 sind bei Großveranstaltungen: Fahrzeugbarriieren, Zufahrtssperren, Gefährdungsbeurteilungen üblich und behördlich gefordert

Wasser- und Schifffahrtsrecht für Kahnkorso

Genehmigungen, eventuelle Sperrungen oder Einbahnregelungen

- Genehmigung für Kahnkorso und Sondernutzung der Spree (Abstimmung mit zuständiger Wasserbehörde, ggf. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt)
- Gewässernutzungsgenehmigung (für temporäre Sperrungen o. Ä.)
- Wasserrettungskonzept** (Wegen Hafen- und Kahnverkehr, Abstimmung mit DLRG / Wasserwacht)

Genehmigungen (Auswahl)

- Veranstaltungsanzeige beim Ordnungsamt
- Sondernutzungserlaubnis nach § 18 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)
- Nutzung öffentlicher Straßen, Wege, Plätze (z. B. Lindenstraße, E.-v.-Houwald-Damm)

AUSSCHREIBUNG

- Straßenverkehrsrechtliche Anordnung (Straßensperrungen, Umleitungen, Haltverbotszonen, Verkehrslenkung)
- Marktfestsetzung
- Gestattung nach Gaststättengesetz (GastG) – für vorübergehenden Alkoholausschank
- Jugendschutz
- Reisegewerbekarten (für Händler & Schausteller) - Prüfung durch Veranstalter
- Anzeige von Schaustellerbetrieben
- Lebensmittelrechtliche Anzeige
- Anzeige beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
- Genehmigung fliegender Bauten (Bühnen, Zelte, Tribünen, Großfahrgeschäfte) & Abnahme durch Bauaufsicht (Statische Nachweise)
- Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Naturschutzrechtliche Prüfung (Feuerwerk)
- Feuerwerksgenehmigung
- Abfallkonzept nach Kreislaufwirtschaftsgesetz - Abstimmung mit Abfallbehörde

Arbeitsschutz / Veranstaltungstechnik / Sonstiges

- Anzeige nach DGUV Vorschriften
- Elektroprüfung (DGUV Vorschrift 3) - Temporäre Stromanlagen
- GEMA-Anmeldung
- KSK-Meldung (Künstlersozialkasse)

AUSSCHREIBUNG

Anlage 3 | Eigenerklärung zur Eignung

Bewerber/Bieter:

Mir ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und der/das Teilnahmeantrag/Angebot ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

AUSSCHREIBUNG



Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB



Ich/Wir erkläre(n), dass keine Person, deren Verhalten meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen meinem/unserem Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 299a und § 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).
- mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und diesbezüglich keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt bzw. mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass ich/wir mich/uns zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen Säumnis- und Strafzuschläge verpflichtet habe(n).

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

AUSSCHREIBUNG

- Ich/wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen nicht bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.
- Ich/wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.
- Ich/wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird. Dies sind – unabhängig von der Beteiligungsform, bei Unternehmen auch unabhängig von der Funktion des Täters oder Beteiligten – insbesondere:
- Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder in Bezug auf diesen begangen worden sind, u. a. Betrug, Subventionsbetrug, Diebstahl, Unterschlagung, Untreue, Urkundenfälschung, Erpressung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren
 - das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von unerlaubten Vorteilen an Personen, die Amtsträgern oder für den Öffentlichen Dienst Verpflichteten nahestehen, oder an freiberuflich Tätige, die bei der Vergabe im Auftrag einer öffentlichen Vergabestelle tätig werden
 - Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, die keine Straftaten sind
- Ich/wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine Gründe vorliegen, die zu einem Ausschluss nach § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG), nach § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder nach § 19 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG) führen können.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die vorstehenden Erklärungen auch von meinen Unterauftragnehmern zu fordern und vor Vertragsschluss vorzulegen.

Hinweis:

Sofern Sie sich in einer der vorgenannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, ausreichende Maßnahmen getroffen zu haben, sodass trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes dieser nicht zur Anwendung kommt. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit dem Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden oder Sie die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung bzw. dem Angebot beizufügen.

AUSSCHREIBUNG

Erklärungen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

☒	Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, (Umsätze von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind)	Jahr	Gesamtumsatz	Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrages
		2024	€	€
		2023	€	€
		2022	€	€

Nach Aufforderung durch den Auftraggeber lege ich eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vor.

☒	Angaben über eine Berufs- oder Betriebshaftpflicht-versicherung (Unter der Rubrik Nachweise/ Bedingungen und in der Vergabebekanntmachung ist die jeweilige Höhe der geforderten Mindestdeckungs-summen benannt.)	Versicherungsschutz besteht bei der Versicherungsgesellschaft: mit einer Mindestdeckung für Sach-, Personen und Vermögensschäden	3.000.000,00 €
		<input type="checkbox"/> Die Mindestsummen entsprechen derzeit nicht der geforderten Höhe. Im Auftragsfall wird der Vertrag entsprechend der erforderlichen Höhe angepasst.	

Bei Zuschlagserteilung lege ich eine aktuelle Versicherungsbescheinigung mit den unter „Nachweise/Bedingungen“ geforderten Mindestdeckungssummen vor.

☒ Erklärungen zur beruflichen Leistungsfähigkeit

AUSSCHREIBUNG

- Ich/Wir erklären, dass die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter	1. Jahr	Mitarbeiter
	2. Jahr	Mitarbeiter
	3. Jahr	Mitarbeiter
<input type="checkbox"/> Studien- und Ausbildungsnachweise sowie Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung für die Inhaberin, für den Inhaber oder die Führungskräfte des Unternehmens		
<input checked="" type="checkbox"/> Nachweis zur Berufsausübung		

(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenname, Stempel)

AUSSCHREIBUNG

Anlage 4 | Information wegen der Erhebung personenbezogener Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer Personen bezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre

Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen

Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

1a. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen der SÜW im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist der Geschäftsführer:

Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben, Herr Woik, Bahnhofstraße 30, 15907 Lübben (Spreewald)

1b. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen der LWG im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist der Geschäftsführer::

Lübbener Wohnungsbaugesellschaft mbH, Herr Freier, Bahnhofstraße 37a, 15907 Lübben (Spreewald)

2a. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten der SÜW:

DEFENDAT GmbH, Merseburger Str. 73, 06112 Halle (Saale), Herr Loch (tl@defendat.de)

2b. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten der LWG:

legal.solutions GmbH, Sophienstr. 1, 10178 Berlin (datenschutz@luebbener-wbg.de)

AUSSCHREIBUNG

3. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

a. Zweck der Verarbeitung

Durchführung eines Vergabeverfahrens

b. Rechtsgrundlage

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c i.V.m. Artikel 6 Absatz 3 DSGVO und §§ 97ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen

4. Empfänger von personenbezogenen Daten:

- 4.1 Im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs ist die Vergabestelle nach § 6 Absatz 2 Nummer 2 des Wettbewerbsregistergesetzes berechtigt, das Wettbewerbsregister zu denjenigen Bewerbern abzufragen, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden sollen.
- 4.2 Im Falle des Vorliegens einer Eintragung im Wettbewerbsregister kann die Vergabestelle nach § 6 Absatz 6 des Wettbewerbsregistergesetzes von den Strafverfolgungsbehörden oder den zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten berufenen Behörden ergänzende Informationen anfordern, soweit diese nach Einschätzung der Vergabestelle für die Vergabeentscheidung erforderlich sind. Die Strafverfolgungsbehörden und die zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten berufenen Behörden dürfen die angeforderten Informationen auf Ersuchen des Auftraggebers übermitteln.
- 4.3 Die Vergabestelle kann die Registerbehörde nach § 8 Absatz 4 Satz 5 des Wettbewerbsregistergesetzes um Übermittlung der Entscheidung über einen Antrag auf vorzeitige Löschung einer Eintragung aus dem Wettbewerbsregister sowie weiterer Unterlagen ersuchen.
- 4.4 Die Vergabestelle ist nach § 150a Absatz 1 Satz 1 Nummer 4, Satz 2 der Gewerbeordnung berechtigt, für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister anzufordern.
- 4.5 Nach § 9 Absatz 1 Satz 1 des Brandenburgischen Vergabegesetzes ist die Vergabestelle verpflichtet, die Einhaltung der gemäß § 6 Absatz 2 und § 8 des Brandenburgischen Vergabegesetzes vereinbarten Vertragsbestimmungen (Zahlung von Mindestentgelt durch den Auftragnehmer sowie Nachunternehmer und Verleiher) zu überprüfen. In diesem Zusammenhang können im Einzelfall steuerlich relevante personenbezogene Daten i.S.v. Artikel 9 Absatz 1 DSGVO verarbeitet werden.
- 4.6 Erhält die Vergabestelle Kenntnis davon, dass der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer einer bei der Erfüllung der Leistungspflichten eingesetzten Arbeitnehmerin oder einem bei der Erfüllung der Leistungspflichten eingesetzten Arbeitnehmer nicht mindestens die nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder dem Mindestlohngesetz geltenden Mindestarbeitsbedingungen gewährt, so hat er dies nach § 8 Absatz 2 des Brandenburgischen Vergabegesetzes der für die Kontrolle der

AUSSCHREIBUNG

Einhaltung der genannten Gesetze zuständigen Stelle mitzuteilen.

- 4.7 Nach § 10 Absatz 3 des Brandenburgischen Vergabegesetzes meldet die Vergabestelle der im Land Brandenburg beim für Wirtschaft zuständigen Ministerium der Landesregierung eingerichteten zentralen Informationsstelle solche Auftragnehmer, die wegen einer schuldhafte Verletzung ihrer nach § 6 Absatz 2 und §§ 8 sowie 9 Absatz 1 des Brandenburgischen Vergabegesetzes vereinbarten Pflichten von der Teilnahme am Wettbewerb um Aufträge wegen mangelnder Eignung ausgeschlossen wurden (Auftragssperre).
- 4.8 Die Vergabestelle fragt bei der v. g. Informationsstelle auch an, inwieweit Eintragungen in der Sperrliste zu Bieter mit einem für den Zuschlag in Betracht kommenden Angebot vorliegen. Dies gilt entsprechend vor Entscheidungen über die Beschränkung des Bieterkreises hinsichtlich der aussichtsreichen Bewerber, wenn der Bieterkreis beim Wegfall eines Bieters beschränkt würde.
- 4.9 Nach § 134 Absatz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen informiert die Vergabestelle die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.
- 4.10 Nach § 62 Absatz 1 Satz 1 Vergabeverordnung teilt die Vergabestelle jedem Bewerber und jedem Bieter unverzüglich seine Entscheidungen über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung, die Zuschlagserteilung oder die Zulassung zur Teilnahme an einem dynamischen Beschaffungssystem mit.
- 4.11 Nach § 62 Absatz 2 Nummer 3 Vergabeverordnung unterrichtet die Vergabestelle auf Verlangen des Bieters unverzüglich, spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Eingang des Antrags in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs jeden Bieter über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters.

AUSSCHREIBUNG

5. Rechte der betroffenen Person:

Recht auf Auskunft:

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung:

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

Recht auf Löschung:

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

Recht auf Widerspruch:

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

6. Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde:

Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land Brandenburg ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow

Hieran sind etwaige Beschwerden zu richten, sofern die Auskunft gebende Behörde ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Eine Informationspflicht des Verantwortlichen wegen der Erhebung von personenbezogenen Daten bei Dritten (z.B. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Absatz 5 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung nicht. Die Datenerhebung ist im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist (§§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, §§ 5, 8 Vergabeverordnung).